

Praktische Handlungsempfehlungen

zur Wiederaufnahme des musikalischen Betriebs im Amateur- und Profibereich unter Beachtung entsprechender Hygienekonzepte

(Stand: 19.04.2021)

Für viele musikalische Institutionen existieren in Zeiten der Pandemie individuell entwickelte Sicherheitskonzepte. Die nachfolgenden Empfehlungen stellen eine Synopse aus den wesentlichen Konzepten dar. Basis unserer Empfehlungen sind dabei die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die im angehängten Dokument (mit entsprechenden Referenzen) detailliert ausgeführt sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Kommunen jeweils gültige Vorgaben veröffentlichen, die zuallererst befolgt werden müssen. Wo keine genaue Regelung getroffen wurde, kann sich an den nachfolgenden Handlungsempfehlungen orientiert werden.

I. Zum Schutz der Musizierenden

1. Raumsituation/Raumgröße/Raumlüftung

- Wann immer möglich, ist das Musizieren im Freien dem in einem geschlossenen Raum (ohne Lüftungstechnik) vorzuziehen. Es wird empfohlen, die Anzahl der Anwesenden zu reduzieren und sich nur für die Dauer der Veranstaltung im Gebäude aufzuhalten.
- Allgemein ist zu beachten:
 - Selbe Gruppen = selbe Räume
 - Getrennte Ein- und Ausgänge nutzen, wenn eine größere Personenzahl zu erwarten ist. Begegnungen auf den Laufwegen sollen vermieden werden.
 - Personenbezogene Bestuhlung, ggf. Desinfektion der Stühle.
 - Zwischen Gruppen mind. 15 min. Zeitfenster zum Lüften und zur Vermeidung von Personenansammlungen einplanen.
- Raumgröße:
 - Die benötigte Raumgröße muss aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln bestimmt werden. Zusätzlich sollten auch die individuellen Gegebenheiten durch verschiedene Lüftungsmöglichkeiten mit bedacht werden.
- Luftaustausch im Raum:
 - Für Räume, in denen keine professionelle Lüftungsanlage eingesetzt wird, empfiehlt sich der Einsatz von Ventilatoren. Der Ventilator-Strom muss dabei nach außen gerichtet sein, Frischluft durch ein weiteres Fenster einströmen; beide Fenster sollten dabei nicht zu nah beieinanderliegen.
 - Hoher Luftwechsel mit frischer Außenluft und einer geringen Verwirbelung und einem schnellen Abtransport der Atemluft.
 - Ohne Anlagen: Die CO₂-Konzentration gilt als guter Indikator für die Frischluftzufuhr und bei Publikum und Musiker:innen (ohne Sänger:innen und Blasinstrumente) als Indikator der Aerosolkonzentration.
 - Mit Anlagen: Möglichst hohe Luftwechselraten (mind. 54 m³ pro Stunde) und geringem Umluftanteil sowie geeignete Filteranlagen und Aerosolabsorber.
 - Durch thermische Effekte genutzte Quellaufwind/Schichtlüftung (kalte Zuluft in Bodennähe).
- Online-Rechner zur Raumsituation unter:
<https://frag-amu.de/wiki/probenraeume-beachten-corona>

2. Abstands- und Hygieneregeln

- Allgemein:
 - Radiärer Sicherheitsabstand von 1,5 m zu allen Personen.
 - Hust- und Niesetikette einhalten.
 - Hände und Gegenstände (z.B. Klaviertastaturen) reinigen.
 - medizinische Maske tragen (je nach Instrument auch beim Musizieren, ansonsten in den Pausen und außerhalb des festen Sitzplatzes).
- Sänger:innen/Chöre/Gemeindegesang
 - Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m seitlich, mind. 2 m nach vorn und nach hinten.
 - Bei mehreren Reihen: versetzte Aufstellung der Singenden (Sicherheitsabstand radiär 1,5 m, Schachbrett-Muster).
 - Abstand Chor – Chorleiter:in mind. 3 m.
 - Gemeindegesang in Gottesdiensten ist bei Einhaltung eines radiären Abstands von 1,5 m beim Tragen einer herkömmlichen Maske und bei einer Gesamtdauer des Gottesdienstes unter 60 Minuten möglich.
- Instrumentalist:innen
 - radiärer Sicherheitsabstand 1,5 m.
 - Flöten (Quer-, Piccolo-, Block-) radiär 3 m (ohne Trennwände).
 - Nutzung selbstschützender medizinischer Gesichtsmasken für Dirigent:innen, Streicher:innen, Tastenspieler:innen, Perkussionist:innen oder Pädagog:innen und alle sonstigen Personen, die weder vokal musizieren noch ein Blasinstrument betätigen.
 - Blasinstrumente: wann immer möglich Aerosolabsorber nutzen, Kondenswasser auffangen und sicher entsorgen.

3. Masken

Auf den Einsatz von Masken kann bis auf weiteres nicht verzichtet werden, um das Risiko einer Ansteckung auf ein Minimum zu reduzieren. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Singmasken-Quernahtmasken wird ausdrücklich hingewiesen. Zum Schutz vor Viruslast tragenden Aerosolen sind partikelfiltrierende Feinstaubmasken (FFP1, FFP2) und medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) den Alltagsmasken vorzuziehen.

4. Instrumentenspezifische Zusatzmaßnahmen

- Desinfektion der Oberfläche von Tasteninstrumenten.
- Nutzung von Aerosolabsorbieren bei Blasinstrumenten (Ref. 8).
- Trennwände: Scheiben mit umlaufender Kante.

5. Kontaktnachverfolgung

Die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung sind, wann immer möglich, zu nutzen – entweder über bewährte Apps oder alternativ handschriftlich unter Beachtung des Datenschutzgesetzes.

6. Nutzung von Corona-Tests

Derzeit sind drei Arten von Tests verfügbar und im Einsatz, um Viruslast tragende Personen zu identifizieren. Neben den von professionell geschultem Personal abgenommenen Labortests (PCR-Test) sind dies von professionellen Einrichtungen angebotene Antigen-Schnelltests sowie Antigen-Selbsttests, die man selbst durchführen kann. Allerdings gibt das jeweilige

Testergebnis nur eine Momentaufnahme wieder und kann daher nur bedingt Sicherheit bringen.

II. Zur Einbindung von Gästen/Publikum/Zuhörenden/Zuschauenden

Das Forum Veranstaltungswirtschaft hat mit seinem Manifest RESTART (Ref. 5) einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der einen sicheren Einstieg in den Veranstaltungsbetrieb ermöglichen soll.

Voraussetzung ist in jedem Fall:

- Die Konzepte der Veranstalter müssen die Hygiene, die Lüftung und den Infektionsschutz berücksichtigen.
- Zur Nachverfolgung müssen Veranstalter den Verkauf personalisierter Tickets anbieten bzw. andere Kontaktnachverfolgungsmöglichkeiten nutzen.
- Eine durchgehende Maskenpflicht (mind. OP-Standard) ist indoor verpflichtend und outdoor auch bis zum Erreichen des Sitzplatzes sinnvoll.
- Während der Veranstaltungen ist vorerst kein Konsum von Speisen und Getränken erlaubt; damit sollte auch auf den Ausschank von Alkohol verzichtet werden.
- Die Einhaltung der maximalen Personenzahl in den Sanitärbereichen muss gewährleistet werden.
- Es sind Konzepte für An- und Abreise sowie für den Einlass notwendig und die Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

Stufenplan zur Öffnung und zur Einbindung von Gästen/Publikum/Zuhörenden/Zuschauenden

Der Stufenplan sieht verschiedene Risikostufen vor und weiterhin je 3 verschiedene Szenarien für den Veranstaltungsort. Daraus ergeben sich die vorgeschlagenen Öffnungsszenarien und Auslastungsempfehlungen (in Prozent) der Veranstaltungsorte. Die Erläuterungen der nachfolgend genannten Szenarien sind in Ref. 5 (Abs. 2.1.5 und 2.3) nachzulesen.

	Szenario A Bei ausschließlicher Anwendung der AHA-Regeln (Schutzmaske, Abstand 1,5 m), Lüftung und bei einfacher Kontaktdatenerhebung		Szenario B Bei Anwendung der AHA-Regeln, Lüftung, bei besonderer Kontaktdatenerhebung, der Anwendung von Infektionsschutz und Hygienekonzept, der Einbindung von Hygieneverantwortlichen		Szenario C Bei Anwendung besonderer Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, ergänzt um einen Nachweis der SARS-CoV-2 Immunität oder eines negativen SARS-CoV-2-Testergebnisses zur Bestimmung der Zugangsberechtigung	
	Indoor	Outdoor	Indoor	Outdoor	Indoor	Outdoor
Risikostufen nach 7-Tageinzidenz						
Risikostufe 1 (bis zu 35)	15 %	25 %	75 %	100 %	100 %	100 %
Risikostufe 2 (35-50)			50 %	75 %	100 %	100 %
Risikostufe 3 (50-100)			33 %	50 %	100 %	100 %
Risikostufe 4 (über 100)						

Mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung werden die Inzidenzwerte nicht unbedingt ein Maß für die Auslastung der Krankenhäuser sein. Deshalb sollte Schritt für Schritt eine Neufestlegung der Maßnahmen erfolgen.